

## Informationen und Hinweise für neue! Bewohner der Akademikerhilfe

### Studentenheim: 1040 Wien, Mayerhofgasse 3 („Rudolfinum“)

**Heimzuweisung:** Wenn das von Ihnen **bei der Antragstellung gewünschte Heim** nicht der nunmehrigen Einweisung entspricht, ersuchen wir Sie, zunächst den Heimplatz in 1040 Wien, Mayerhofgasse 3 anzunehmen. Bei Freiwerden von Heimplätzen in dem von Ihnen gewünschten Heim werden wir Sie noch vor Ihrem Einzug ins Heim verständigen. Zimmerwünsche können im Heimreferat unter E-Mail: [studentservice@akademikerhilfe.at](mailto:studentservice@akademikerhilfe.at) bekanntgegeben werden.

#### Information zur Ein- bzw. Zweibettzimmervergabe:

In folgenden Heimen können wir **Einbettzimmer** (Bekanntgabe Zimmerwunsch erforderlich!) zur Verfügung stellen:

- 1080 Wien, Pfeilgasse 3a
- 1090 Wien, Boltzmanngasse 7 (nur männliche Studierende)
- 1150 Wien, Matthias Schönerer Gasse 11
- 1180 Wien, Starkfriedgasse 15
- 1200 Wien, Handelskai 78-86, Stiege 6

In der Mayerhofgasse 3 können wir aufgrund der bestehenden Richtlinien für die Einbettzimmervergabe **vorerst nur ein Zweibettzimmer** zur Verfügung stellen. Sollten Sie dennoch in diesem Heim ein Einbettzimmer wünschen, empfehlen wir Ihnen sich auf die Warteliste für ein Einbettzimmer setzen zu lassen.

Die **Wartezeit auf ein Einbettzimmer** in der Mayerhofgasse 3 beträgt ca. 4 Semester auf ein Einbettzimmer.

**Auskünfte über die Zimmereinteilung** für das kommende Studienjahr können **erst eine Woche vor Vertragsbeginn** beim Portier (Hr. Feimuth) Ihres Heimes in der Zeit Mo.-Do.: 7.30-11.30, 12.00-16.00 Uhr unter Tel.: 0043 1 505 53 84 eingeholt werden. Vor diesem Datum können keine Auskünfte erteilt werden, da die Zimmereinteilung erst kurz vor Ihrem Einzug ins Heim endgültig feststeht.

#### Platzreservierung für die Sommermonate (1.Juli bis 30. September)

##### gilt nur für neue Bewohner ab Oktober!!:

Wenn Sie in den Sommermonaten ein Quartier benötigen, können wir Ihnen einen Heimplatz in unserem Studentenheim in 1040 Wien, Mayerhofgasse 3 nach Maßgabe freier Heimplätze zur Verfügung stellen. Sie müssen jedoch für mindestens 14 Tage bezahlen.

Ab dem 25. September können auch tageweise reservieren, wenn Sie ab dem 1. Oktober einen Heimplatz in diesem Studentenheim haben (Einzüge sind nur während der Dienstzeiten des jeweiligen Portiers möglich).

Reservierungen für die Sommermonate (1. Juli bis 30. September) sind ab sofort schriftlich per Fax an 0043 1 401 76 38 oder per E-Mail an [studentservice@akademikerhilfe.at](mailto:studentservice@akademikerhilfe.at) bis spätestens zwei Wochen vor Ihrer Ankunft vorzunehmen.

Am 30. September bis 10.00 Uhr Mittag müssen Sie jedoch den Sommerheimplatz räumen bzw. wenn Sie einen Heimplatz ab 1. Oktober in diesem Haus haben, ist es möglich, dass Sie am 30. September in der Zeit von 8.00 –12.00 Uhr übersiedeln müssen.

**Bettwäsche und Bettzeug:** Die Akademikerhilfe stellt das Bettzeug, jedoch **keine! Bettwäsche** zur Verfügung. Diese ist mitzubringen.

#### Schlüsselkaution:

Die **Schlüsselkaution beträgt € 70,-**. Beim Einzug in das Heim ist die **Kaution für den Schlüssel bar zu bezahlen**. Die Schlüsselkaution wird beim Auszug aus dem Heim gegen Rückgabe des Schlüssels bar zurückbezahlt.

#### Zimmerbesichtigung:

Wir bitten um Verständnis, dass **nur die allgemein zugänglichen Räumlichkeiten** im Heim **besichtigt** werden können. Die **Zimmer können nicht besichtigt** werden, weil keine Zimmer für derartige Besichtigungen frei stehen.

#### Kochen:

Im Heim gibt es ausgestattete Teeküchen und es besteht die Möglichkeiten zum **Kochen** (Kochgeschirr ist vom Bewohner selbst mitzubringen).

**Kochgeräte jeder Art** (Ausnahme Kaffeemaschine) dürfen im Zimmer **nicht!** betrieben werden.

**Musikräume:** Es bestehen Räumlichkeiten zum **Spielen von Musikinstrumenten**. Wir möchten jedoch darauf aufmerksam machen, dass die Anzahl der Räumlichkeiten sehr beschränkt ist. Die Zeiteinteilung für diese Räumlichkeiten wird von den jeweiligen Studentenvertretern Ihres Heimes vorgenommen. Es sind nicht alle Musikzimmer mit **Klavieren** ausgestattet. Da die Klaviere auch von den zuständigen Studentenvertretungen betreut werden, können wir darüber und über den jeweiligen Zustand der Klaviere keine Auskünfte geben.

**Internet:** In allen Heimen in Wien besteht ein hausinternes LAN, das via Standleitung an das Universitätsnetz angebunden ist. Derzeit gibt es kein Downloadlimit, allerdings gilt das „Fair use“ Prinzip, also falls Netzwerkaktivitäten eines Einzelnen alle anderen gefährden oder massiv beeinträchtigen behält sich der Heimträger vor Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Zum Anschluss benötigen Sie ein RJ 45 Patchkabel und eine RJ 45 Netzkarte.

**Radio/Fernsehen/GIS-Gebühren:**

Es besteht keine Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen.

**Fahrradabstellmöglichkeiten:** befinden sich im Hof

**KFZ-Abstellmöglichkeiten:** kein Angebot von Seiten der Akademikerhilfe

**Übernachtung heimgfremder Personen:**

Auf folgende Bestimmung des Heimstatuts wird hingewiesen: Es ist nicht gestattet, jemanden bei sich **übernachten oder wohnen** zu lassen. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt in einem Heim über Nacht.

**Meldegesetz:**

Nach den **Bestimmungen des Meldegesetzes** haben Sie sich **innerhalb von drei Tagen** bei der Meldebehörde anzumelden. Bevor Sie sich bei der Meldebehörde anmelden, sind die für Sie erforderlichen Meldezettel dem Hauptportier zur Abstempelung und Unterschrift vorzulegen. Keine Meldung ist erforderlich, wenn Sie minderjährig sind und schon anderswo in Österreich gemeldet sind. Diese Ausnahme von der Meldepflicht besteht jedoch nur für die Dauer der Minderjährigkeit. (Meldezettel zum Download unter <http://www.wien.gv.at/verwaltung/meldeservice/pdf/meldezettel.pdf>)

**Anmeldebescheinigung:**

Gilt für **EWR-BürgerInnen** (EWR Staaten: alle 27 EU Staaten, plus Island, Liechtenstein, Norwegen) und **Schweizer BürgerInnen**: Nachdem Sie nach Österreich gezogen sind, sich an Ihrer Adresse nach den Bestimmungen des Meldegesetzes angemeldet haben und vorhaben sich länger als 3 Monate in Österreich niederzulassen, müssen Sie für Wien zusätzlich bei der Magistratsabteilung 35, 1110 Wien, Fickeysstr. 1, Referat „Gründerwerb & EWR“ 4. Stock, Zimmer 407, 408 und 409, Tel.: 0043-1-4000-44841 o. 44842, E-Mail: 50-ref@m35.magwien.gv.at eine **Anmeldebescheinigung** (§ 53 NAG) beantragen. Formulare zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz finden Sie unter: [www.bmi.gv.at/niederlassung/](http://www.bmi.gv.at/niederlassung/). Die Kosten für die Anmeldebescheinigung in Wien betragen € 15,- (Stand Jänner 2008)

**ACHTUNG:** Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (bis zu € 200,- Strafe)!!

Wien, im März 2010 - sm